

Teilnehmerrevision SDX Trading AG: Übersicht der Prüfpunkte

Prüfpunkt	Thema	Beschrieb
1	Zugang zum Börsensystem	Es ist zu prüfen, wie vom Teilnehmer sichergestellt wird, dass nur registrierte Händler ihrer persönlichen Identifikationsnummer Zugang zum Börsensystem bzw. Meldesystem haben.
2	Stellvertretung von Händlern	Es ist zu prüfen, ob es beim Teilnehmer zu Stellvertretungen von registrierten Händlern durch andere registrierte Händler desselben Institutes kommt und falls ja, wie die Nachvollziehbarkeit dieser Stellvertretungen dokumentiert wird.
3	Einhaltung der Marktverhaltensregeln	Es ist zu prüfen, wie vom Teilnehmer sichergestellt wird, dass die geltenden Marktverhaltensregeln eingehalten, die Integrität des Marktes jederzeit gewahrt und unfaire Handelspraktiken unterlassen werden.
4	Algorithmischer Handel	Es ist zu prüfen, ob durch algorithmischen Handel erzeugte Aufträge korrekt gekennzeichnet werden und ob für jeden Algorithmus eine separate Identifikation verwendet wird. Es ist zu prüfen, ob die durch algorithmischen Handel erzeugten Aufträge vom Teilnehmer aufgezeichnet werden, und ob die gesendeten Aufträge einschliesslich Auftragsstornierungen aufbewahrt werden.
5	Meldepflicht: Transaction Report	Es ist zu prüfen, ob meldepflichtige Abschlüsse vollständig, inhaltlich richtig und fristgerecht mittels Transaction Reports (Transaktionsmeldungen) in einem von der Meldestelle akzeptierten Format gemeldet werden.
6	Marktinformationen	<p>Es ist zu prüfen, ob und wenn ja, in welchem Umfang Marktinformationen genutzt und weitergegeben werden. Insbesondere ist zu prüfen, ob der Teilnehmer Marktinformationen weitergehend nutzt, d.h. für Non Display Applikationen einschliesslich automatisierter Handelssysteme verwendet und/oder an Drittpersonen weitergibt, und ob diese weitergehende Nutzung im Einklang mit den Vorschriften von SDX Trading und SIX Exfeed steht.</p> <p>Es ist zu prüfen, ob die vorherige Bewilligung durch SIX Exfeed AG erteilt wurde, der Gebührenpflicht entsprochen wurde und der betreffende Börsenteilnehmer einen entsprechenden Datenlieferungsvertrag, ein Data Distribution Agreement (DDA) und/oder ein Non Display Information Usage Agreement (NDIU), über die Verwendung von Preisdaten der SDX Trading mit der SIX Exfeed AG rechtsgültig unterzeichnet hat.</p>